

# Elektronisches Amtsblatt der Stadt Wolkenstein

einschließlich der Ortsteile Falkenbach, Schönbrunn, Gehringwalde,  
Hilmersdorf, Heilbad Warmbad



---

**Jahrgang 2025**

**Nr. 3**

**vom 15. Januar 2025**

## **Inhaltsverzeichnis:**

**Ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Wolkenstein für das Haushaltsjahr 2025**

### **Impressum**

Herausgeber: Stadt Wolkenstein, Markt 13, 09429 Wolkenstein  
Erreichbarkeit: 037369 131-0, [verwaltung@stadt-wolkenstein.de](mailto:verwaltung@stadt-wolkenstein.de)  
Verantwortlich: Bürgermeister Wolfram Liebing  
Redaktion: Stadt Wolkenstein  
Erscheinungsintervall: nach Erfordernis

# Ortsübliche Bekanntgabe

der Stadt Wolkenstein

Gemäß § 76 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung i. V. m. der jeweils gültigen Bekanntmachungssatzung wird Nachfolgendes in ortsüblicher Weise bekannt gegeben.

## Sachverhalt:

### **Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Wolkenstein für das Haushaltsjahr 2025**

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2025 ist gemäß § 76 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung an sieben Arbeitstagen in der Zeit

**von Montag, den 20. Januar 2025 bis Dienstag, den 28. Januar 2025**

zur Einsichtnahme im Rathaus öffentlich ausgelegt.

Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben; diese Frist beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt. Einwendungen gegen den Entwurf können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Wolkenstein, Markt 13, 09429 Wolkenstein in der Zeit vom 20. Januar 2025 bis 06. Februar 2025 erhoben werden. Über fristgemäß erhobene Einwendungen hat der Stadtrat in öffentlicher Sitzung zu beschließen.

Auf § 4 Abs. 4 Satz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung wird hingewiesen.

Wolkenstein, den 15. Januar 2025

  
Wolfram Liebing  
Bürgermeister



### **Sprechstunden**

Montag, Mittwoch und Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Nach Vollzug der Bekanntgabe ist das Original mit vollständiger Ausfertigung der Daten und Unterschriften in der Stadtverwaltung Wolkenstein, Kämmerei, abzugeben